

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2009/144

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 06.10.2009  
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Osterwald / 604-144

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	02.11.2009	öffentlich
Verwaltungsausschuss	17.11.2009	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	15.12.2009	öffentlich

### **Einrichtung einer Krippengruppe im Kindergarten in Ofen zum Kindergartenjahr 2010/2011**

Die Ev.-luth. Kirchenverwaltung Oldenburg hat für die Kirchengemeinde Ofen einen Antrag auf Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Krippengruppe mit 15 Plätzen zum Kindergartenjahr 2010/2011 gestellt.

Im Wesentlichen ist für die neue Krippengruppe ein neuer Ruheraum zu schaffen. Außerdem ist der Sanitär- und Garderobenbereich zu verändern. Die Kosten belaufen sich auf geschätzt 130.000,00 €. Die Kostenschätzung und ein Plan sind als **Anlage** beigefügt.

Eine Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Krippengruppe ist dann möglich, wenn es die Prognosen bzw. sinkende Kinderzahlen zulassen. Im Kindergarten in Ofen gibt es zurzeit vier Vormittagsgruppen, eine Ganztagsgruppe und eine altersübergreifende Gruppe. Insgesamt können in den Gruppen 140 Kindergarten- und fünf Krippenkinder betreut werden. In der Prognose wird eine Gruppe für Oldenburger Kinder der Flugplatzsiedlung herausgerechnet. In den letzten Jahren wurden zwischen 10 und 14 der 25 Plätze für Oldenburger Kinder genutzt, sodass die restlichen Plätze weiteren Kindern aus Bad Zwischenahn zur Verfügung stehen.

Eine Umwandlung einer Regelkindergartengruppe in eine Krippengruppe hat zur Folge, dass für die anspruchsberechtigten Kindergartenkindern 25 Plätze weniger zur Verfügung stehen. Nach den aktuellen Prognosen (siehe **Anlage**) wäre damit eine Unterversorgung für den Bereich Ofen gegeben. Den 110 Kindern stünden nur 90 Kindergartenplätze zur Verfügung. Ca. zehn bis fünfzehn Plätze könnten noch in der Oldenburger Gruppe belegt werden, aber es blieben immer noch Kinder, die nicht untergebracht werden könnten. Nicht mit berücksichtigt werden bei der Prognose, die Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden und einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz erhalten, der gegenüber dem Landkreis Ammerland eingeklagt werden könnte. Allerdings ist auch festzustellen, dass nicht 100 % eines Jahrganges den Kindergartenplatz in Anspruch nehmen.

Bei einer Umwandlung der altersübergreifenden Gruppe würden nur 15 Plätze wegfallen. Das Risiko anspruchsberechtigte Kinder nicht aufnehmen zu können, wäre geringer. Problematisch wäre immer noch die Unterbringung von Kindern, die während des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden.

Nach der Prognose wäre eine Krippengruppe ab 2011 unproblematisch. In 2011 liegen sinkende Kinderzahlen vor, sodass eine Regelgruppe in eine Krippengruppe umgewandelt

werden könnte und alle im Kindergartenjahr 2010/2011 anspruchsberechtigten Kindergartenkinder einen Platz im Kindergarten in Ofen erhalten könnten. In der Kuratoriumssitzung am 21.10.2009 wurde diese Thematik angesprochen. Die Kindergartenleitung favorisiert die Umwandlung einer Regelgruppe. Dies werde auf die deutlich rückläufigen Anmeldezahlen bereits in diesem Kindergartenjahr und den nicht mehr vorhandenen Anmeldedruck zurückgeführt. Sollte es zu Engpässen im Laufe des Kindergartenjahres kommen, werde man hierfür Lösungen finden.

Die Kirchenverwaltung hat nach Rücksprache mit der Gemeinde mit der Karl-Jaspers-Klinik einen Vorvertrag über die Reservierung von fünf Krippenplätzen und ggf. freie Kindergartenplätze für die Betreuung von Kindern der Betriebsangehörigen der Karl-Jaspers-Klinik zum Kindergartenjahr 2010/2011 abgeschlossen.

- a) Die Finanzierung beläuft sich bei einer **Umwandlung einer „Regelgruppe“** und der Schaffung von fünfzehn neuen Krippenplätzen (bei Beibehaltung der altersübergreifenden Gruppe) wie folgt:

#### Antrag Förderung Land

für die Baumaßnahme:	15 Plätze x 5.000,00 € =	75.000,00 €
für die Ausstattung:	15 Plätze x 1.500,00 € =	22.500,00 €
Förderung Landkreis:	15 Plätze x 1.534,00 €; max 30 % bzw. <b>max. Eigenanteil Träger =</b>	<u>16.250,00 €</u>
<b>Gesamt:</b>		<b>113.750,00 €</b>

**Anteil Gemeinde:** **16.250,00 €**

Für die Gemeinde verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von 16.250,00 €, der in 2010 zu zahlen wäre. Bei einer Bewilligung des Zuschusses sollte jedoch der Betrag getrennt nach Baumaßnahme und Ausstattung gewährt werden, weil die Bereiche bei der Förderung getrennt abgerechnet werden. Ein darüber hinaus entstehender Betrag müsste ggf. von der Kirche aus dem Budget des Kindergartens entnommen oder von der Kirche getragen werden.

Der für den Haushalt 2010 angemeldete Betrag fußte noch auf einer höheren Kreisbeteiligung und ist somit anzupassen.

- b) Bei einer **Umwandlung der altersübergreifenden Gruppe** in eine Krippengruppe ändert sich die Förderung des Landes. Bei der Umwandlung der altersübergreifenden Gruppe würden nur 10 neue Plätze geschaffen wären, da fünf schon vorhanden waren. Es ergebe sich folgende neue Finanzierung:

#### Antrag Förderung Land

für die Baumaßnahme:	10 Plätze x 5.000,00 € =	50.000,00 €
für die Ausstattung:	10 Plätze x 1.500,00 € =	15.000,00 €
Förderung Landkreis:	15 Plätze x 1.534,00 €; max 30 % bzw. <b>max. Eigenanteil Träger =</b>	<u>23.010,00 €</u>
<b>Gesamt:</b>		<b>88.010,00 €</b>

**Verbleibender Anteil Gemeinde:** **41.990,00 €**

Bei der Gemeinde verbliebe noch eine Restsumme bei der Kostenschätzung von 130.000,00 € in Höhe von 41.990,00 €.

Die Förderungen vom Land können voraussichtlich nicht in 2010 abgerufen werden, da das Kontingent für den Landkreis Ammerland voll abgeschöpft wird. Die Kirchengemeinde müsste daher die Vorfinanzierung der Förderung des Landes für evtl. ein bis zwei Jahre übernehmen. Die Vorfinanzierung sollte jedoch nicht zu Lasten des Budgets des Kindergartens (durch Darlehensaufnahme) gehen, sondern außerhalb des Haushalts des Kindergartens finanziert werden.

Nach Abruf der o. g. Fördermittel aus dem Förderprogramm für den Ausbau der Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren, kann die Gemeinde Bad Zwischenahn noch Fördermittel in Höhe von rund 72.500,00 € für die Schaffung von Krippenplätzen abrufen. Der Betrag könnte sich dadurch erhöhen, dass die Tagespflegepersonen ihr Kontingent nicht in voller Höhe in Anspruch nehmen. Dies steht aber noch nicht fest. Bisher wurden Anträge auf Fördermittel für die Krippe am Pfarrhof, Mäusenest e. V., Weidenkörbchen GbR und Villa Kunterbunt beantragt bzw. in Anspruch genommen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Umwandlung einer Regelgruppe in eine Krippengruppe zum Kindergartenjahr 2010/2011 sowie der vorgelegten Planung und dem Finanzierungskonzept wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für 2010 für die geplante Maßnahme bei der Landesschulbehörde auf Grundlage des vorgelegten Planungsentwurfes zu stellen.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der Antragstellung die notwendigen Erklärungen zur Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme abzugeben.
4. Die Weiterleitung der Fördermittel des Landes erfolgt erst nach Zahlungseingang der Förderung bei der Gemeinde Bad Zwischenahn. Die Vorfinanzierung ist durch den Träger der Kindertagesstätte sicherzustellen.
5. Der Anteil der Gemeinde Bad Zwischenahn an der Baumaßnahme in Höhe von 16.250,00 € (gerundet 16.300,00 €) wird im Haushaltsplan 2010 zur Verfügung gestellt und mit einer Zweckbindungsfrist von 25 Jahren versehen.

### **Externe Anlagen:**

- Kostenschätzung und Plan
- Prognose Bereich Ofen

### **Beschlussvorschlag des AJuFaSo für den Verwaltungsausschuss am 08.12.2009:**

1. Der Umwandlung einer Regelgruppe in eine Krippengruppe zum Kindergartenjahr 2010/2011 sowie der vorgelegten Planung und dem Finanzierungskonzept wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für 2010 für die geplante Maßnahme bei der Landesschulbehörde auf Grundlage des vorgelegten Planungsentwurfes zu stellen.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der Antragstellung die notwendigen Erklärungen zur Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme abzugeben.

4. Die Weiterleitung der Fördermittel des Landes erfolgt erst nach Zahlungseingang der Förderung bei der Gemeinde Bad Zwischenahn. Die Vorfinanzierung ist durch den Träger der Kindertagesstätte sicherzustellen.
5. Der Anteil der Gemeinde Bad Zwischenahn an der Baumaßnahme in Höhe von 16.250,00 € (gerundet 16.300,00 €) wird im Haushaltsplan 2010 zur Verfügung gestellt und mit einer Zweckbindungsfrist von 25 Jahren versehen.

**Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses für den Rat der Gemeinde am 15.12.2009:**

1. Der Umwandlung einer Regelgruppe in eine Krippengruppe zum Kindergartenjahr 2010/2011 sowie der vorgelegten Planung und dem Finanzierungskonzept wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für 2010 für die geplante Maßnahme bei der Landesschulbehörde auf Grundlage des vorgelegten Planungsentwurfes zu stellen.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der Antragstellung die notwendigen Erklärungen zur Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme abzugeben.
4. Die Weiterleitung der Fördermittel des Landes erfolgt erst nach Zahlungseingang der Förderung bei der Gemeinde Bad Zwischenahn. Die Vorfinanzierung ist durch den Träger der Kindertagesstätte sicherzustellen.
5. Der Anteil der Gemeinde Bad Zwischenahn an der Baumaßnahme in Höhe von 16.250,00 € (gerundet 16.300,00 €) wird im Haushaltsplan 2010 zur Verfügung gestellt und mit einer Zweckbindungsfrist von 25 Jahren versehen.

**Beschluss des Rates am 15.12.2009**

Der Rat der Gemeinde stimmt dem Beschlussvorschlag zu.